



2017 - 50 Jahre Jerusalem ungeteilte Hauptstadt Israels

ISRAELREISE

mit dem Liebeswerk Israel Zedakah e.V.

vom 03. – 14. September 2017

**Reiseleitung:
Pfarrer Joh. Ubben**



Geplanter Programmverlauf:

1.Tag – Sonntag, 03.09.2017

Flug mit ELAL Israel Airlines von Frankfurt nach Tel Aviv. Empfang am Flughafen „Ben Gurion“ durch einen Vertreter von Schechinger-Tours. Transfer zur Unterkunft.

Halbpension in der „Knights Youth Hostel“ in Akko.

2.Tag – Montag, 04.09.2017

Besichtigung von Akko, der alten Kreuzfahrerstadt. Weiterfahrt nach Shavei Zion. Dort besuchen wir unsere Einrichtungen für KZ-geschädigte Juden. Wir machen einen Rundgang durch die Gästeeinrichtung Haus Bethel und bekommen Informationen aus erster Hand. Anschließend Fahrt nach Maalot und Besuch der Pflegeeinrichtung Haus Beth Elieser mit Führung. Rückfahrt zur Unterkunft.

Halbpension in der „Knights Youth Hostel“ in Akko.

3.Tag – Dienstag, 05.09.2017

Fahrt nach Nazareth: Besuch der Verkündigungskirche und der Gabriels Kirche sowie Nazareth Village (Nachbau eines Dorfes wie zur Zeit Jesu). Anschließend Besuch des Zippori National Park und weiter nach Kvar Kana. Fahrt zur Unterkunft nach Tiberias.

Halbpension im „Hotel Restal“ in Tiberias.

4.Tag – Mittwoch, 06.09.2017

Bootsfahrt über den See Genezareth, wie es einst Jesus mit seinen Jüngern tat. Danach Besichtigungsprogramm der biblischen Stätten am See:

Kapernaum mit alter Synagoge und dem Haus des Petrus, Auffahrt zum Berg der Seligpreisungen, Spaziergang nach Tabgha mit der Brotvermehrungskirche. Fahrt auf den Berg Arbel mit Blick ins Taubental und auf den See.

Halbpension im „Hotel Restal“ in Tiberias.

5.Tag – Donnerstag, 07.09.2017

Fahrt zu den Golanhöhen, dem strategisch wichtigen Gebiet Israels. Besuch in Katzrin. Im Besucherzentrum Olea Essence erfahren Sie vieles zum Thema Oliven und Olivenöl. Anschließend Weinprobe. Weiterfahrt zum Berg Bental (vom Gipfel des Berges hat man einen guten Panoramablick nach Norden auf das Massiv des Hermon sowie in Richtung Osten sieht man den Verlauf der Grenze zu Syrien). Anschliessend Fahrt nach Banjas, einem Quellfluss des Jordan und dem biblischen „Cäsarea Philippi“ mit Wanderung entlang des Flusses. Rückfahrt zur Unterkunft.

Halbpension im „Hotel Restal“ in Tiberias.

6.Tag – Freitag, 08.09.2017

Fahrt durchs Jordantal zum Toten Meer. Besichtigung von Massada, der einstigen Festung der Zeloten im Kampf gegen die 12.römische Legion. Auf- und Abfahrt mit der modernen Drahtseilbahn, sowie Rundgang und Besichtigung. Weiterfahrt zum tiefsten Ort der Erde Ein Bokek. Bademöglichkeit in der Hotel-Anlage des Hotels Lot mit einem vegetarischen Mittagessen (im Reisepreis inbegriffen). Weiterfahrt nach Ein Feshra mit seinen Südwasserquellen und Rundgang im Naturschutzgebiet mit seiner eindrucksvollen Flora und Fauna. Fahrt nach Jerusalem.

Halbpension im „Hotel Jerusalem Gold“ in Jerusalem.



7.Tag – Samstag, 09.09.2017

Wir beginnen den Tag mit der Fahrt zum Ölberg mit Panoramablick über die „Goldene Stadt“ Jerusalem. Anschließend Wanderung ins Kidrontal zum Garten Gethsemane und „Kirche aller Nationen“. Durch das Löwentor gelangen wir in die Altstadt. Besuch des Teich Bethesda, Gang durch die Via Dolorosa, Besichtigung des Lithostratos und weiter bis zur Grabeskirche. Auf der Dachterrasse des österreichischen Hospizes genießen wir einen herrlichen Blick über die Altstadt von Jerusalem.

Halbpension im „Hotel Jerusalem Gold“ in Jerusalem.

8.Tag – Sonntag, 10.09.2017

Besuch der Davidsstadt, Hiskia Tunnel (kann trocken durchwandert werden) sowie Davidson-Center. Besuch der Hurva-Synagoge mit Spaziergang durch das christliche und jüdische Viertel runden den Tag ab.

Halbpension im „Hotel Jerusalem Gold“ in Jerusalem.

9.Tag – Montag, 11.09.2017

Besuch der Holocaust-Gedenkstätte „Yad Vashem“ und dem „Tal der verschollenen Gemeinden“. Weiterfahrt zum schön gelegenen Ort En-Kerem, wo Johannes der Täufer geboren wurde. Besichtigung der Johannes-Kirche. Anschließend Besuch im Friends of Israel-Museum.

Halbpension im „Hotel Jerusalem Gold“ in Jerusalem.

10.Tag – Dienstag, 12.09.2017

Tag zur freien Verfügung in Jerusalem

Halbpension im „Hotel Jerusalem Gold“ in Jerusalem.

11.Tag – Mittwoch, 13.09.2017

Fahrt nach Tel Aviv. Nach einer kleinen Stadtrundfahrt besichtigen wir das Unabhängigkeitsmuseum in Tel Aviv. Anschließend geht es nach Alt-Jaffa, dem einstigen Joppe, mit Rundgang im Künstlerviertel und Besuch der St. Peterskirche.

Halbpension im „Hotel Mercure“ in Tel Aviv.

12.Tag – Donnerstag, 14.09.2017

Vormittags: Zeit zur freien Verfügung.

Transfer zum Flughafen „Ben Gurion“ bei Tel Aviv und Rückflug nach Frankfurt.

Programmänderungen durch die aktuelle, situationsbedingte Lage vorbehalten



Leistungen & Preise

Im Reisepreis inbegriffen:

- *Linienflug mit ELAL ab/bis Frankfurt – Tel Aviv
- *Flughafen- und Sicherheitsgebühr *Kerosinzuschlag (Stand 10/2016)
- *Luftverkehrssteuer *Sicherungsschein
- *Empfang am Zielflughafen durch einen Vertreter von Schechinger-Tours
- *Gepäckträger in den Unterkünften
- *Moderner Reisebus mit Klimaanlage an den Besichtigungstagen
- *Zuverlässiger, israelischer Busfahrer
- *Deutschsprechender, diplomierter, israelischer Reiseführer an den Besichtigungstagen
- *Unterkunft in Hotels der Touristenklasse
- *Doppelzimmer mit Bad/Dusche/WC, TV...
- *Unterbringung bei Halbpension
- *Eintrittsgelder laut Programm
- *Zuverlässige Organisation und kompetente Durchführung der Reise durch „Schechinger-Tours“

Nicht inbegriffen sind

Trinkgelder (€ 60,- pro Person), Mittagessen, Reiseversicherungen und persönliche Ausgaben.

Kosten pro zahlende Person bei Unterbringung im Doppelzimmer:

€ 1.850.- (bei einer Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen, späteste Absage durch Schechinger-Tours 4 Wochen vor Reiseantritt)

Bei einer Teilnehmerzahl von 26-29 Personen reduziert sich der Reisepreis auf € 1.840,- pro Person

Bei einer Teilnehmerzahl von 30-34 Personen reduziert sich der Reisepreis auf € 1.800,- pro Person

Bei einer Teilnehmerzahl von 35-39 Personen reduziert sich der Reisepreis auf € 1.750,- pro Person

Einzelzimmerzuschlag: € 469,-

Preisänderungen durch Wechselkursänderungen (kalkuliert mit € = US \$ 1,12), Flug- oder Aufenthaltskostenänderungen vorbehalten!

Flugzeiten mit ELAL:

Hinflug: 03.09.2017 LY 358 Frankfurt – Tel Aviv (11:00h – 16:10h)

Rückflug: 14.09.2017 LY 355 Tel Aviv - Frankfurt (14:40h – 18:25h)

Rail & Fly Ticket € 74,- pro Person.

Wichtig:

Jeder Teilnehmer benötigt einen Reisepass, der bei Reiseende noch mind. 6 Monate gültig ist. Deutsche Staatsbürger, die vor dem 01.01.1928 geboren sind, benötigen ein Visum. Visa-Unterlagen erhalten Sie bei Schechinger-Tours.

Es gelten die beiliegenden Reisebedingungen von Schechinger-Tours..

Veranstalter:

Schechinger-Tours, Walter Schechinger

Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck

Tel. 0 70 54 - 52 87, Fax 0 70 54 - 78 04

info@schechingertours.de, www.schechinger-tours.de

In Zusammenarbeit mit:

Zedakah e.V.

Talstraße 100

75378 Bad Liebenzell

Tel. 07084-9276 616, Mail: Info@zedakah.de

Bei Fragen zur Reise: Pfarrer Joh. Ubben, Tel. 05322/780780,

Mail: ubbenharzburg@gmx.de

SCHECHINGER
Walter Schechinger
Tours



ANMELDUNG zur Israel-Reise
vom 03. – 14. September 2017
mit Zedakah e.V., Talstr. 100, 75378 Bad Liebenzell

NAME

VORNAME (laut Reisepass) geb. am

VORNAME (laut Reisepass) geb. am

PLZ, ORT

STRASSE

TELEFON FAX

e-Mail

BERUF

NATIONALITÄT FAMILIENSTAND

REISEPASS-Nr. ausgestellt am

von

GEMEINDEZUGEHÖRIGKEIT

EINZELZIMMER gegen Zuschlag (soweit vorhanden) ja nein

Wird ein ZUG-ZUM-FLUG-TICKET benötigt? ja nein

1. Reiserücktrittskosten-Versicherung		x
2. Reisegepäckversicherung, Versicherungssumme	1000 €	
	oder 2000 €	
3. Auslandskrankenversicherung		

Ich erkenne die Reisebedingungen an und werde den Weisungen der Reiseleitung nachkommen. Die Anmeldung wird mit Eingang der Anzahlung gültig.

.....

.....

Datum

Unterschrift

Reisebedingungen der Firma Schechinger Tours

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma **Schechinger Tours, Inhaber Walter Schechinger**, nachfolgend „**ST**“ abgekürzt, zu Stande kommenden Reisevertrages. **Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde **ST** den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von **ST** für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt **ST** den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung von **ST** beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **ST** dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist sie nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

2. Bezahlung

Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung eines Sicherungsscheines gemäß § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5. genannten Grund abgesagt werden kann.

3. Preiserhöhung

3.1. **ST** behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend den nachfolgenden Bestimmungen zu ändern:

3.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für **ST** nicht vorhersehbar waren.

3.3. Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann **ST** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **ST** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) **Anderenfalls** werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **ST** vom Kunden verlangen.

3.4. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber **ST** erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3.5. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **ST** verteuert hat.

3.6. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat **ST** den Kunden unverzüglich **nach Kenntnis von dem Änderungsgrund** zu informieren. **Preiserhöhungen sind nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.** Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % ist der Kunde berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn **ST** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat **die zuvor genannten Rechte** unverzüglich nach der Mitteilung von **ST** über die Preiserhöhung gegenüber **ST** geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **ST** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann **ST** eine Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkerhungen und ihre Aufwendungen verlangen, hat bei deren Berechnung die ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt ist und die sich nach dem Zeitpunkt des Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug:

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 25 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 8. Tag vor Reiseantritt 70 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises;

Eigenanreise, Ferienwohnungen und -häuser / Appartements; Bus- und Bahnreise

bis zum 46. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 45. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 35. Tag vor Reiseantritt 80 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

Schiffsreisen/Flusskreuzfahrten

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20 %

ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 35 %

ab dem 22. Tag vor Reiseantritt 50 %

ab dem 15. Tag vor Reiseantritt 75 %

ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90 % des Reisepreises;

4.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **ST** nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

4.4. **ST** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **ST** nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **ST** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.5. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt.

5. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

5.1. **ST** kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch **ST** muss deutlich in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein

b) **ST** hat die Mindestteilnehmerzahl und die spätesten Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen

c) **ST** ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **ST** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

5.2. Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn **ST** in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch **ST** dieser gegenüber geltend zu machen.

6. Obliegenheiten des Kunden

6.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung von **ST** (Reiseleitung, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. **Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.**

6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach Maßgabe der Bestimmungen des § 651e BGB kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, **ST** erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

6.3. Bei Gepäckverlust und Gepäckverspätung sind Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen vom Reisenden unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften können die Erstattungen ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, **bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung**, zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung von **ST** anzuzeigen.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit **ST** für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Ver-

schuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen.

8.2. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber **ST** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8.3. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

8.4. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

8.5. Die Verjährung nach Ziffer 8.3 und 8.4 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Schweben zwischen dem Kunden und **ST** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **ST** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

9. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

9.1. **ST** informiert den Kunden entsprechend der **EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens** vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

9.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist **ST** verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald **ST** weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird er den Kunden informieren.

9.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird **ST** den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

9.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von **ST** oder direkt über <http://air-ban.europa.eu> abrufbar und in den Geschäftsräumen von **ST** einzusehen.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und **ST** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

10.2. Der Kunde kann **ST** nur an dessen Sitz verklagen.

10.3. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

10.4. Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und **ST** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

© Urheberrechtlich geschützt: RA Noll, Stuttgart 2004 – 2016

Reiseveranstalter ist:

Firma Schechinger-Tours,

Einzel firma; Inhaber Walter Schechinger

Im Kloster 33, 72218 Wildberg-Sulz am Eck

Tel.: 07054/5287, Fax: 07054/7804, E-Mail: info@schechingertours.de
